



SCHWERPUNKTPROGRAMM

2022
2026



WIR GESTALTEN
DAS ILLNAU-EFFRETIKON VON MORGEN.
DER STADTRAT.
AMTSDAUER 2022 – 2026.

DIE SCHWERPUNKTE IM ÜBERBLICK

							
	1	2	3	4	5	6	7
VORWORT	GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT STÄRKEN	LEBENSÄRÄUME BEWUSST GESTALTEN	DEM KLIMAWANDEL AKTIV BEGEGNEN	WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSSTANDORT GEZIELT FÖRDERN	INFRASTRUKTUR ENTWICKELN UND PFLEGEN	VERSORGUNG UND SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN	ALS ZUKUNFTSGERICHTETE DIENSTLEISTERIN AGIEREN
	Seite 6	Seite 8	Seite 10	Seite 12	Seite 14	Seite 16	Seite 18

VORWORT

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN – ANGESTOSSENES UMSETZEN

Die Stadt Illnau-Effretikon bildet flächenmässig die viertgrösste Gemeinde des Kantons Zürich.

Zentral gelegen zwischen Zürich und Winterthur ist sie durch den Öffentlichen Verkehr und einen Autobahnanschluss hervorragend erschlossen. Die Siedlungsstruktur zeigt sich als äusserst vielfältig und bietet Platz für Leben, Arbeiten und Wohnen; die 17'500 Einwohnerinnen und Einwohner leben, umgeben von einem intakten Grünraum, in der Stadt, in grösseren und kleineren Dörfern sowie in verschiedenen Weilern. Diese Vielfalt ist geprägt von Unterschieden: Stadt und Land, Tradition und Fortschritt, Jung und Alt, Einheimische und Zugezogene. Illnau-Effretikon versucht, diese Gegensätze miteinander zu verbinden, sie zu nutzen und an ihnen zu wachsen.

Viele gesellschaftliche Aktivitäten spielen sich im Rahmen eines gut funktionierenden Vereinswesens ab. Insgesamt kann die Lebensqualität in der «Stadt auf dem Land» als sehr gut bezeichnet werden.

Im Zentrum des politischen Einsatzes steht der Gedanke, der Einwohnerschaft ein lebenswertes Umfeld zu bieten und dieses Umfeld im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie auch den kommenden Generationen intakt zu übergeben.

RÜCKBLICK

Während der Amtsdauer 2018 – 2022 lagen die Herausforderungen insbesondere im Bereich von Einkaufssituationen in den Zentren, Wirtschaftsstandortförderung, Energieziele und Klimaschutz. Das damalige Schwerpunktprogramm hat diese Themen aufgegriffen und teilweise die Erarbeitung von umfassenden Planungen und Konzepten ausgelöst. So wurde die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung nach

langjährigem Prozess durch das Stadtparlament beschlossen. Weiter wurde das kommunale Inventar schützenswerter Objekte überarbeitet und in Kraft gesetzt. Die ersten privaten Gestaltungspläne im Zentrum von Effretikon konnten in Kraft gesetzt und Bauprojekte gestartet werden.

Im Oktober 2021 erhielt die Stadt dank der kontinuierlichen Anstrengungen erstmals das Energiestadtlabel mit Goldstatus überreicht. Der Stadtrat hat ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität erlassen, den Energieplan revidiert, ein breit ausgestaltetes «Gesamtförderprogramm Energie» ins Leben gerufen sowie ein umfassendes Naturschutzkonzept 2030 entwickelt.

Die städtischen Infrastrukturen sind gut unterhalten oder saniert, Erweiterungen und Neubauten wurden geplant. Der Stadtrat verfolgte den gezielten Ausbau von Angeboten zur Beratung oder Integration für Bevölkerungsgruppen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Mit Eröffnung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen wurde für die Betreuungstrukturen in der dritten Lebensphase ein zusätzliches Angebot geschaffen. Erstmals definierte der Stadtrat eine Wirtschaftsstandort-Strategie und schuf für deren Umsetzung eine Stelle zur Wirtschaftsförderung.

Die Jahresrechnungen der vergangenen Amtsdauer schlossen mit äusserst erfreulichen Zahlen. Die Finanzsituation erlaubte es, den Steuerfuss schrittweise auf aktuell 110 % zu senken und zu halten. Der Dienstleistungsgedanke der Stadtverwaltung wurde weiter geschärft, die Arbeitsprozesse mit digitaler Unterstützung optimiert. Die ungewohnten Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung

konnten unaufgeregter, schnell und kompetent bewältigt werden.

AUSBLICK

Insbesondere nachfolgende Herausforderungen gilt es während der Amtsdauer 2022 – 2026 anzugehen beziehungsweise zu meistern.

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Der gesellschaftliche Zusammenhalt hat in den letzten Jahren mitunter auch angesichts unvorhergesehener Krisenereignisse deutlich an Wichtigkeit gewonnen. Komplexere Aufgaben können vielfach nur gemeinsam und in einem möglichst grossen Konsens bewältigt werden. Mit Partizipation, generationenübergreifenden Projekten, unterstützenden Massnahmen für Vereine sowie für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe oder durch die Schaffung von Treffpunkten ist der gesellschaftliche Zusammenhalt zu sichern und zu fördern.

ZENTRUMSENTWICKLUNGEN

Das Zentrum von Effretikon entwickelt sich rasant getreu dem Gebot der inneren Verdichtung. Sie wirkt sich auf die neu entstehenden Lebensräume aus. Diese Räume sind vielfältig, attraktiv und funktional zu gestalten. Mit dem Transformationsprozess werden im Zentrum bestehende Gewerberäumlichkeiten neuen Überbauungen weichen müssen. Dabei sind Lösungen zu entwickeln, welche die Vielfalt des Detailhandels fördern und bereits angesiedeltes Gewerbe bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen. Mit der Umsetzung der Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum» stehen auch in Illnau bauliche Veränderungen an zentraler Lage an.

WIRTSCHAFTSSTANDORT

Die in der vergangenen Legislatur initiierte Wirtschaftsstandortförderung soll die Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes weiter unterstützen. Die neu geschaffenen Gewerbe- und Industriezonen in den Zentren und im Gebiet Riet/Langhag sowie die Weiterentwicklung bestehender Zonen bieten Gelegenheit für die Ansiedlung von hochwertigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Diese Chance gilt es durch aktive Bewirtschaftung und Vernetzung zu nutzen.

KLIMAWANDEL

Der Klimaschutz erfordert weiterhin lokales Handeln in Energie- und Verkehrsfragen sowie im Umgang mit Ressourcen und Treibhausgasen. Dabei soll die Dekarbonisierung vorangetrieben und wo möglich beschleunigt werden. Mit der Schaffung von Wärmeverbunden, die sich aus erneuerbaren Energien speisen, soll der Ausstieg aus dem fossilen Gas- und Heizöl bewerkstelligt werden. Zudem sind angesichts des Klimawandels weitere Anpassungsmassnahmen umzusetzen und zu forcieren.

FINANZEN

Die städtische Finanzlage wird sich in den kommenden Jahren anspannen. Es stehen investitionsreiche Jahre an. Für die nachhaltigen Investitionen in die Zukunft wird eine höhere Verschuldung in Kauf genommen. Der Steuerfuss soll maximal 115 % betragen.

SCHWERPUNKTE 2022 - 2026

Das Schwerpunktprogramm 2022 – 2026 steht im Zentrum des Leitgedankens «In die Zukunft investieren – Angestossenes umsetzen». Es baut stark auf den im Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 angepackten Massnahmen auf. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung der bisherigen Planungen und Konzepte. Die bereits zuvor verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie und die 17 Hauptziele der von der UNO beschlossenen «Agenda 2030» werden weiterhin als Grundhaltung berücksichtigt.



17 Hauptziele der «UNO-Agenda 2030»

Die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte werden einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltig attraktiven Standort Illnau-Effretikon leisten. Die verschiedenen Ziele und Massnahmen sind den Beschreibungen der einzelnen Schwerpunkte auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Die sieben Schwerpunkte des Stadtrates in der laufenden Amtsdauer sind:

1. Gesellschaftlicher Zusammenhalt stärken
2. Lebensräume bewusst gestalten
3. Dem Klimawandel aktiv begegnen
4. Infrastruktur entwickeln und pflegen
5. Wirtschafts- und Bildungsstandort gezielt fördern
6. Versorgung und Sicherheit gewährleisten
7. Als zukunftsorientierte Dienstleisterin agieren

VERFAHREN

Der Stadtrat hat das neue Schwerpunktprogramm gemeinsam mit der Verwaltungsleitung im Herbst 2022 erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die städtischen Aktivitäten bis zum Ende der Amtsdauer. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfordert teilweise Beschlüsse und Kreditbewilligungen der zuständigen Instanzen.

Das Schwerpunktprogramm wurde vom Stadtrat am 8. Dezember 2022 festgesetzt und für den Stadtrat, seine Ausschüsse und Kommissionen sowie die Verwaltung als verbindlich erklärt.

Es wird der Öffentlichkeit präsentiert und dem Stadtparlament zur Information und Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Fortschrittskontrolle erfolgt jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes. Der Stadtrat wird im Rahmen einer Gesamtbeurteilung zum Schluss der Amtsdauer Bilanz ziehen.

1

SCHWERPUNKT 1 GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN



SO PRÄSENTIERT SICH DIE
SITUATION HEUTE

Während der Amtsdauer 2018 – 2022 sind mit der Schaffung von neuen Sozialberatungsangeboten und dem Pilotprojekt «Quartierarbeit Weiherstrasse» wichtige Massnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt worden. Diese Massnahmen verfolgen das übergeordnete Ziel, gesellschaftliche Teilhabe und Eigenverantwortung von Personen und Gruppen in prekären Situationen zu stärken.

In der Amtsdauer 2022 – 2026 sind diese Angebote weiterzuentwickeln und wirksam zu etablieren.

Die Freiwilligenarbeit wird auch zukünftig bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen eine wichtige Rolle spielen. Nur mit einem gut funktionierenden Netzwerk kann der demografischen Entwicklung begegnet und die alternde Bevölkerung auch in Zukunft betreut werden.

Vereine und Non-Profit-Organisationen leisten für den Zusammenhalt der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag. Sie bekunden teilweise Mühe, sich zu erneuern, genügend engagierte Mitglieder sowie Personen in Schlüssel- und Leitungspersonen zu rekrutieren.



DA WOLLEN WIR HIN -
DAS SIND UNSERE ZIELE



Das Wir- und Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung ist spürbar.

Die soziokulturellen Angebote sind überprüft, bedürfnisgerecht ausgerichtet und stärken die Integration und Identifikation.

Die Vereine und gemeinnützige Organisationen sind unterstützt und bleiben erhalten; die Freiwilligenarbeit und «sorgende Gemeinschaft» ist öffentlich thematisiert.



SCHWERPUNKT 1 SO GELANGEN WIR ANS ZIEL

VORGEHEN, MASSNAHMEN UND TERMINE

Realisierung und Betrieb eines «Begegnungs- und Beratungszentrums am Stadtgarten» für ältere Menschen in Effretikon (2025)

Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP 3 (ab 2024). Verstärktes Angebot von Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen (lesen, schreiben etc.) im Begegnungs- und Beratungszentrum am Stadtgarten (2025)

Überprüfung und eventuell Stärkung der Beratungsangebote für Familien. Berücksichtigung der kantonalen Entwicklungen im Kinder- und Jugendhilfereich und bei der Frühförderung (2023)

Evaluation des Pilotprojektes Quartierarbeit Weiherstrasse. Entscheid über die Weiterführung und allenfalls Erweiterung mit einem kleinen Quartiertreffpunkt sowie eventuell genereller Ausbau des soziokulturellen Angebots (2024)

Überarbeitung und Erneuerung des Alterskonzeptes 2024 – 2031 (2024)

Laufende Förderung und Koordination der Freiwilligenarbeit sowie Überprüfung der unterstützenden Massnahmen (2024)

RAHMENBEDINGUNGEN

Privater Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten» 2022

Kantonales Integrationsprogramm KIP 3

Alterskonzept 2016 – 2023

Kantonales Kinder- und Jugendhilfegesetz (in Revision)

Kantonales Zusatzleistungsgesetz

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressorts
Bildung und Gesellschaft

MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

Keine besonderen Schwierigkeiten detektiert

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand rund 1'000 Stunden mit bestehenden Ressourcen plus 20 % Stellenpensumanpassung im Bereich Familie und Kind

Fr. 100'000.- (wiederkehrend) ab 2025 für Miete und Betrieb des «Begegnungs- und Beratungszentrums am Stadtgarten»

Fr. 30'000.- (wiederkehrend) ab 2024 für Ausbau der Kurse und Angebote zu Grundkompetenzen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 3

Fr. 100'000.- (wiederkehrend) ab 2025 bei positiver Evaluation des Versuchsbetriebs für definitive Einführung der soziokulturellen Angebote der Stadt (Quartierarbeit)

2 SCHWERPUNKT 2 LEBENSÄRÄUME BEWUSST GESTALTEN



SO PRÄSENTIERT SICH DIE SITUATION HEUTE

Der Prozess zur Verdichtung der Zentren in Illnau und Effretikon ist im Gang und hat an Dynamik gewonnen. Die Wohn- und Arbeitsgebiete entwickeln sich. Dazu bilden die ländlichen Ortsbilder mit ihrem Charakter einen wert- und reizvollen Kontrast. Die umgebende Landschaft bringt die verschiedenen Bedürfnisse von Landwirtschaft, Natur und Erholung in Einklang. Diesen naturlandschaftlich wertvollen Räumen ist weiterhin Sorge zu tragen.

Stadtrat und Parlament konnten die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung abschliessen; nachgelagerte Teilrevisionen sind noch pending. Die durch die Stimmberechtigten gutgeheissene Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» bildet die Basis für die Planung im Zentrum von Illnau.

Private Gestaltungspläne wurden unter städtischer Begleitung basierend auf den Masterplänen für das Zentrum Effretikon bewilligt. Weitere Planungen durchlaufen noch den Erarbeitungs- bzw. Genehmigungsprozess.

Die beiden Freiraumkonzepte im Zentrum Effretikon sichern eine einheitliche Gestaltung der Strassen- und Gassenräume; sie sollen einen identitätsvollen Quartiercharakter schaffen.

Die Veränderungen im Zentrum von Effretikon führen dazu, dass günstiger Wohnraum knapper wird. Diesem Umstand soll beispielsweise mit einem grösseren Wohnangebot in «Kostenmiete» begegnet werden. Im Gebiet östlich des Bahnhofs Effretikon besteht Potenzial, ein «Quartierzentrum» für die Bevölkerung zu lancieren.

Auswertungen zur 2021 durchgeführten Bevölkerungsbefragung sowie des Jugendpartizipation-Projektes «Engage» weisen darauf hin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner den öffentlichen Raum in den Zentren in Illnau und Effretikon sowie die Angebote an Freizeitaktivitäten und Spielplätzen als wenig interessant einschätzen. Spielplätze sollen daher in ihrer Attraktivität gesteigert oder neu geschaffen werden. Potenzial erschliesst sich bei der Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten im öffentlichen Raum für Jugendliche, Familien und betagte Personen.



DA WOLLEN WIR HIN - DAS SIND UNSERE ZIELE



Ein Vorgehens- und Massnahmenplan für die Gestaltung von vielfältigen Lebensräumen ist unter Einbezug aller Anspruchsgruppen erstellt und wird angewendet.

Bestehende Lebensräume sind optimiert und neue geschaffen.

Die Zentren von Illnau und Effretikon werden von der Bevölkerung als attraktiv wahrgenommen.



SCHWERPUNKT 2 **SO GELANGEN WIR ANS ZIEL**

VORGEHEN, MASSNAHMEN UND TERMINE

Genehmigung und Inkraftsetzung nachgelagerte Teilrevision Weilerkernzonen und Einzonung Gebiet «Müsli» (2024)

Rechtskräftige Entlassung des Gebäudes Usterstrasse 23 aus dem Schutzinventar und Anpassung Gestaltungsplan Dorfplatz Illnau (2024)

Realisierung Stadtgarten und Bahnhofplatz Effretikon sowie Dorfplatz Bisikon (2023 - 2025)

Umsetzung Freiraumkonzepte Bahnhof West und Ost (ab 2024)

Planung des städtischen Baufelds F im Gebiet Bahnhof West unter Berücksichtigung der evaluierten Bedürfnisse (2024)

Planung städtischer Baufelder an geeigneten Standorten mit Partizipation der verschiedenen Nutzervertretenden. In Zusammenarbeit mit gemeinnützigem Bauträger nachhaltige Mehrgenerationensiedlung anstreben sowie Bau und Betrieb eines «Quartierzentrums» für die Bevölkerung prüfen (2025)

Realisierung der Überbauung «Gupfen» Illnau inkl. Ansiedlung eines Detailhändlers (2026)

Erstellung und Anwendung eines Vorgehens- und Massnahmenplanes für die Gestaltung vielfältiger Lebensräume mit partizipativen Begleitungsprozessen (2023 - 2025)

Verbesserung und Ausbau Spielplatzangebote und Begegnungsorte (2023 – 2025)

RAHMENBEDINGUNGEN

Leitbild Stadtentwicklung 2015

Bau- und Zonenordnung 2022

Masterplan Zentrumsentwicklung Bahnhof West Effretikon 2019

Masterplan Arealentwicklung Bahnhof Ost Effretikon 2015

Freiraumkonzepte Bahnhof West und Ost 2019

Volksabstimmung zur Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» 2020

Auswertung Bevölkerungsbefragung 2021

Auswertung Projekt «Engage» 2020

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressorts

Gesellschaft, Hochbau, Präsidiales und Tiefbau

MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

Verzögerungen durch Rechtsmittel oder Referenden

Die meisten Entwicklungsgebiete befinden sich im Privateigentum. Die Interessen zwischen Privaten und der Stadt können unterschiedlich sein. Der Handlungsspielraum der Stadt ist eingeschränkt.

Der öffentliche Raum ist beschränkt nutzbar. Die zahlreichen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzenden können nur teilweise berücksichtigt werden.

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand rund 8'000 Stunden mit bestehenden Ressourcen

Beratungs- und Planungskosten Fr. 150'000.-

Weiterer externer Aufwand gemäss Finanzplanung

3 SCHWERPUNKT 3 DEM KLIMAWANDEL AKTIV BEGEGNEN



SO PRÄSENTIERT SICH DIE SITUATION HEUTE

Der Klimawandel ist Realität. Die Schweiz ist als alpines Land von den Auswirkungen übermässig betroffen. Neun der zehn wärmsten je in der Schweiz gemessenen Jahre wurden im 21. Jahrhundert registriert.

Auch in Illnau-Effretikon sind die Auswirkungen des Klimawandels bereits jetzt unmittelbar wahrnehmbar, z.B. durch Trockenheit mit Wasserknappheit, Borkenkäferschäden in den Wäldern, Hitze in urbanen Siedlungsgebieten oder durch lokalen Starkregen.

Gezielte lokale Anpassungen an den Klimawandel und konkrete lokale Klimaschutzmassnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen tragen zu einer Verbesserung der Situation bei. Die nationalen und internationalen Klimaschutzziele können nur durch lokales Handeln erreicht werden.

Zum lokalen Anpassungsbedarf und den möglichen Massnahmen führte die Stadt 2021 eine Analyse durch. Kommunale Strassen werden seit 2022 grundsätzlich nach dem «Schwammstadt»-Prinzip mit Bäumen für die Entwässerung und Kühlung ausgestaltet. Die Stadt legt Wert auf ausreichende Begrünung und ökologische Umgebungsgestaltung. Weitere Empfehlungen für nötige Anpassungen an den Klimawandel liegen bereits vor.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist seit 1998 Trägerin des Energiestadt-Labels. 2021 wurde sie erstmals mit dem Gold-Status ausgezeichnet. Das zugehörige Aktivitätenprogramm umfasst bereits wichtige Klimaschutzmassnahmen. Der Kanton Zürich strebt das Klimaziel «Netto-Null» bis 2040, spätestens bis 2050 an.

Die Stadt soll ihre Rolle als Vorbild weiterhin wahrnehmen, indem sie die Massnahmen konsequent weiter umsetzt.



DA WOLLEN WIR HIN - DAS SIND UNSERE ZIELE



Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind beschlossen. Sie werden von der Bevölkerung verstanden und wo möglich umgesetzt.

Die Strategie zur Erreichung des Klimaschutzzieles «Netto-Null», angestrebt bis 2040, spätestens 2050, mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 ist erarbeitet.

Die Stadt ist erfolgreich als «Energiestadt Gold» rezertifiziert.



VORGEHEN, MASSNAHMEN UND TERMINE

Festlegung und Umsetzung der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (2023)

Definition eines Vorgehensplans und konkreten Zeitplans zur Dekarbonisierung der städtischen Bauten (2023)

Umsetzung Gesamtförderprogramm Energie und allenfalls Anpassung der Fördermassnahmen (laufend)

Erarbeitung Klimastrategie «Netto-Null», angestrebt bis 2040, spätestens 2050, und Ergänzung des Aktivitätenprogrammes Energiestadt mit Massnahmen (2024)

Umsetzung kommunaler Energieplan, insbesondere mit Wärmeverbunden auf Basis erneuerbarer Energien (ab 2023)

Festsetzung Gasausstiegsstrategie mit Massnahmen (2023)

Weiterer Vollzug Konzept Elektromobilität und bei Bedarf Aktualisierung des Konzeptes (laufend)

Weitere Umsetzung Naturschutzkonzept 2030 (laufend)

Gewässer revitalisieren gemäss kommunalem Richtplan (2023 – 2026)

RAHMENBEDINGUNGEN

Kantonaler, regionaler und kommunaler Richtplan

Langfristige Klimastrategie des Kantons Zürich 2022

Leitbild Stadtentwicklung 2015

Bau- und Zonenordnung 2022

Kommunaler Energieplan 2020

Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 – 2050

Energiepolitisches Aktivitätenprogramm (Energiestadt)

Konzept Elektromobilität und alternative Antriebssysteme 2020

Naturschutzkonzept 2030

Inventare und Verordnungen kommunale Naturschutz-Objekte

Konzept «Ziele und Massnahmen für die Förderung einer naturnahen Umgebung» 2022

Richtlinie «Anforderungen ökologischer Ausgleich bei Neu- und Umbauten» 2022

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressorts
Hochbau, Präsidiales und Tiefbau



MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

Finanzielle Mittel für Anpassungen bei den Infrastrukturen werden nicht zur Verfügung gestellt

Technische Schwierigkeiten oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen verunmöglichen Wärmeverbunde mit erneuerbaren Energien

Projekte verzögern sich aufgrund von Kapazitätsengpässen

Mangelnde Akzeptanz für die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand rund 3'000 Stunden mit bestehenden Ressourcen

Beratungs- und Planungskosten: Fr. 300'000.-

Weiterer externer Aufwand gemäss Finanzplanung. Für die raschere Dekarbonisierung städtischer Gebäude sind zusätzliche Investitionen einzuplanen.

4 SCHWERPUNKT 4 WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSSTANDORT GEZIELT FÖRDERN



SO PRÄSENTIERT SICH DIE
SITUATION HEUTE

Der Stadtrat verabschiedete während seiner letzten Amtsdauer eine Wirtschaftsstandort-Strategie. Sie verfolgt hauptsächlich das Ziel, zusätzliche Arbeitsplätze in Illnau-Effretikon anzusiedeln; in der Folge soll so auch der negative Pendlersaldo reduziert werden. Der seit 2020 für die Stadt tätige Wirtschaftsförderer vernetzt die verschiedenen Akteure, berät bei Entwicklungsprojekten in Arbeitsplatzgebieten und vermittelt aktiv mögliche Angebote. Mit seinen Aktivitäten unterstützt er die Belebung der Zentren. Überdies bringt er die Interessen der Stadt bei der Vermarktung von Gewerbeflächen ein. Das Arbeiten und Einkaufen am Lebensmittelpunkt führt zu einer höheren Lebensqualität für die Bevölkerung und unterstützt die lokale Wertschöpfung. Der Stadtrat möchte die angestossene Entwicklung weiterführen.

In Illnau-Effretikon besuchen über 3'000 Personen eine Bildungseinrichtung. Neben der Volksschule nützen sie Angebote der Musikschule, des Berufsvorbereitungsjahres, im Baumeisterzentrum, im Elektrobildungszentrum, im Bildungszentrum der Swissmechanic oder besuchen Kurse für Kinder oder Erwachsene. Illnau-Effretikon ist ein lokaler, regionaler und teilweise überregionaler Bildungsstandort, den es zu pflegen gilt.

Die Stadt baute in Vergangenheit Angebote im Bereich der familienergänzenden Betreuung mit Kindertagesstätten und schulergänzender Betreuung stetig aus. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengerechtigkeit und als Massnahme gegen den Fachkräftemangel ist die Bereitstellung von familienergänzenden Betreuungsangeboten von zentraler Bedeutung. Die Nachfrage nach subventionierten Plätzen in Kindertagesstätten übersteigt das aktuelle lokale Angebot. Bei der schulergänzenden Betreuung entsprechen die räumlichen Verhältnisse den pädagogischen und quantitativen Bedürfnissen teilweise nicht mehr. Durch den Fachkräftemangel erweist sich die Besetzung der Stellen in den Betreuungs- und Bildungs-Institutionen als herausfordernd.



DA WOLLEN WIR HIN –
DAS SIND UNSERE ZIELE



Der Wirtschaftsstandort wird weiterhin aktiv vermarktet und aufgrund der Umsetzung der Strategie noch stärker wahrgenommen.

Es bestehen Rahmenbedingungen, welche die Attraktivität für die Ansiedlung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze und vielseitiger Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum erhöhen.

Die Bevölkerung und Auszubildenden nehmen die Stadt als attraktiven Bildungsstandort wahr und nützen die lokalen Angebote.

Die Plätze in der familienergänzenden Betreuung sind dem Bedürfnis entsprechend erweitert und die Finanzierung ist überprüft. Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Plätze durch die Stadt subventioniert.

Räumliche und personelle Ressourcen für qualitativ hochstehende Betreuung stehen zur Verfügung.



SCHWERPUNKT 4 SO GELANGEN WIR ANS ZIEL

VORGEHEN, MASSNAHMEN UND TERMINE

WIRTSCHAFTSSTANDORT

Weitere Umsetzung der Wirtschaftsstandort-Strategie und wo nötig Überprüfung und Präzisierung (laufend)

Förderung von Zwischennutzungen von freien Immobilien (laufend)

Ausarbeitung eines Masterplans «Einkaufen und Gewerbe» (Ist- / Soll-Analyse) unter Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes für die Zentren sowie eines Masterplans zur Entwicklung der Industrie- und Gewerbezone (2023 - 2026)

Schaffung der richtplanerischen Grundlagen und Ermöglichung der weiteren Planungsschritte zur Realisierung von Neubauten für das Gebiet «Gen», Wohnzone mit Gewerbebeileichterung in Illnau (2024)

Erlangung der Baureife für die Zone «Riet», Effretikon, Industriezone ohne Handels- und Dienstleistungsgewerbe, zur Ansiedlung von zusätzlichem Gewerbe mit Fokus auf qualifizierte Arbeitsplätze (2025)

BILDUNGSSTANDORT

Evaluation und bedarfsgerechte Verfügbarkeit subventionierter Kita-Plätze (2023-2024)

Überprüfung der Betreuungsformen im Kindergarten und der Primarschule (2024)

Prüfung der Einführung einer Tagesschule mit pädagogischem, organisatorischem, personellem und räumlichen Zusammenschluss von Schule und Betreuung (2025)

Evaluation der freiwilligen Kursangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene (2025)

Pflege des Kontaktes zu den lokalen Ausbildungsstätten (laufend)

RAHMENBEDINGUNGEN

Leitbild Stadtentwicklung 2015

Bau- und Zonenordnung 2022

Wirtschaftsstandort-Strategie 2019

Kantonales Volksschulgesetz und Ausführungsbestimmungen

Kinder- und Jugendhilfegesetz



ZUSTÄNDIGKEIT

Ressorts

Bildung, Finanzen, Hochbau und Präsidiales

MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

Finanzielle Mittel werden nicht bereitgestellt

Fehlende Ressourcen für anstehende Projekte

Fachkräftemangel in den Bereichen Bildung und Betreuung

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand rund 3'000 Stunden mit bestehenden Ressourcen

Externe Planungskosten Fr. 300'000.-

Subventionen für zusätzliche Betreuungsplätze Fr. 300'000.- (wiederkehrend ab 2024)

Weiterer externer Aufwand gemäss Finanzplanung

5

SCHWERPUNKT 5 INFRASTRUKTUR ENTWICKELN UND PFLEGEN



SO PRÄSENTIERT SICH DIE
SITUATION HEUTE

Eine zukunftsgerichtete, attraktive und energiebewusste Infrastruktur ist für den Standort Illnau-Effretikon unerlässlich. Die Stadt hat ihre Infrastrukturen in den letzten Jahren gut unterhalten und bedarfsgerecht ausgebaut. Das städtische Immobilienportfolio umfasst rund 500 Objekte. Die städtischen Mitarbeitenden sorgen für die nutzergerechte, nachhaltige Instandhaltung des gesamten Grundstück- und Immobilienbestandes. Sie orientieren sich dabei an der städtischen Immobilienstrategie.

Die Aufgaben- und Finanzplanung zeigt mittel- und langfristig ein hohes Investitionsvolumen. Die Stadt will sicherstellen, dass auch die nachfolgenden Generationen von qualitativ angemessenen Infrastrukturen profitieren können. Damit sie diese Investitionen in die Zukunft realisieren kann, muss die Stadt mittelfristig eine höhere Verschuldung in Kauf nehmen. Dabei sind jedoch Prioritäten zu setzen und je nach Entwicklung auch Massnahmen auf der Einnahmenseite zu prüfen.

Mit dem Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes Eselriet steht ein bedeutsames Grossprojekt an. Es soll die bisher dezentral untergebrachte Feuerwehr, die Hauptsammelstelle, den Unterhaltsbetrieb, den Forstbetrieb, die Wasserversorgung und den Zivilschutz an einem neuen Standort vereinen. Im Gegenzug werden diverse städtische Immobilien für anderweitige Nutzungen frei.

Der neue Bushof in Effretikon befindet sich in Planung. Er wird wesentlich dazu beitragen, den Knotenpunkt Effretikon im öffentlichen Verkehr deutlich attraktiver auszugestalten.

Aufgrund der steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler und angesichts der aktuellen Bedürfnisse des Schulbetriebes steht die Sanierung bzw. der Ausbau von weiteren Bildungsbauten an. Der Stadtrat hat die Planungsprozesse für die Erweiterungen des Schulraums sowie des Betreuungsangebotes bei den Schulanlagen Eselriet und Schlimperg in Effretikon gestartet.

Im Bereich der Siedlungsentwässerung wird die Stadt den Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard-Winterthur weiter vorantreiben.



DA WOLLEN WIR HIN -
DAS SIND UNSERE ZIELE



Die städtische Infrastruktur entspricht den Nutzerbedürfnissen, den Anforderungen der Zeit und wird für die nachfolgende Generation gut unterhalten.

Die Investitionen in die Zukunft stossen auf breite Zustimmung.



VORGEHEN, MASSNAHMEN UND TERMINE

Projektplanung von städtischen Infrastrukturen (inkl. Aussenraum) unter Einbezug sämtlicher Nutzervertreter (laufend)

Aktive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios aufgrund der strategischen Grundsätze (laufend)

Planung der Schulraumerweiterungen Eselriet und Schlimperg fortführen, damit die neuen Räumlichkeiten termingerecht bezogen werden können (2023 – 2026)

Bezug des neuen Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel (2023)

Betrieb des städtischen Wärmeverbundes im Gebiet Eselriet mittels erneuerbarer Energien (2025)

Inbetriebnahme des Feuerwehr- und Werkgebäudes Eselriet (2026)

Grundsatzentscheid der Stimmberechtigten zum Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard-Winterthur (2024)

Urnenentscheid über den Baukredit für den neuen Bushof Effretikon (2025)

RAHMENBEDINGUNGEN

Leitbild Stadtentwicklung 2015

Leitbild Immobilienstrategie

Kommunaler Energieplan 2020

Kantonales Gewässerschutzgesetz

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressorts

Bildung, Gesellschaft, Hochbau, Präsidiales, Sicherheit und Tiefbau

MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

Finanzielle Mittel werden von den zuständigen Organen nicht bereitgestellt oder vorgelegte Projekte erlangen keine mehrheitliche Akzeptanz

Verzögerungen und höhere Preise aufgrund von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Baumaterialien

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand rund 5'000 Stunden mit bestehenden Ressourcen

Externer Aufwand gemäss Finanzplanung

6 SCHWERPUNKT 6 VERSORGUNG UND SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN



SO PRÄSENTIERT SICH DIE
SITUATION HEUTE

Der globale Klimawandel, die Corona-Pandemie und die Rückkehr der geopolitischen Grossmachtrivalitäten in Europa haben in der Schweizer Bevölkerung das Bewusstsein für Sicherheitsthemen in allen möglichen Ausprägungen geschärft. Sicherheit ist ein öffentliches Gut und bildet eine unverzichtbare Voraussetzung für Lebensqualität.

Der Ukraine-Russland-Konflikt hat vor Augen geführt, wie abhängig die Schweiz in der Energieversorgung weiterhin vom Ausland ist. Diese Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen gilt es sowohl mit Blick auf die Bewältigung des Klimawandels als auch zur Vermeidung von Gas- und Strommangellagen zu überwinden. Dem raschen Ausbau von erneuerbaren Energiequellen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Gleichzeitig sind auch auf kommunaler Ebene Lösungen zu finden, wie aufgrund der immer häufiger und länger werdenden Trockenphasen zeitlich begrenzter Wasserknappheit begegnet werden kann.

Die Herausforderungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit gehen einher mit einem wieder gestiegenen Verständnis und Bedürfnis der Bevölkerung für die öffentliche Sicherheit. Auf kommunaler Ebene können und sollen die Stadtpolizei, die Feuerwehr, der Zivilschutz sowie die Gemeindeführungsorganisation (GFO) zusammen mit ihren Partnern auf regionaler und kantonaler Ebene alles unternehmen, damit sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum sowohl in normalen Zeiten als auch in ausserordentlichen Lagen sicher fühlt.



DA WOLLEN WIR HIN -
DAS SIND UNSERE ZIELE



Die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit Energie und Wasser auf dem Stadtgebiet ist sichergestellt, soweit dies im Handlungsspielraum der Stadt liegt.

Die öffentliche Ruhe und Ordnung ist weiterhin aufrechterhalten. Zudem sind Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art getroffen.



VORGEHEN, MASSNAHMEN UND TERMINE **VERSORGUNGSSICHERHEIT**

Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von Notstromaggregaten für kritische Infrastrukturen (laufend)

Realisierung der zweiten Einspeisung für die Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Russikon und der privaten Wasserversorgungsgenossenschaft Horben-Mesikon sowie Vernetzung mit den übergeordneten Wasserversorgungen (2024)

Sensibilisierungskampagnen, die zeigen, wie die Bevölkerung Wasser und Energie sparen kann (2023)

STÄRKUNG SICHERHEITSEMPFINDEN

Ausbau der Bürgernähe und des Kontaktes der Stadtpolizei mit der Bevölkerung durch präventive Präsenz und Sichtbarkeit im Rahmen der «Community Policing»-Philosophie (laufend)

Abschluss der Schwachstellenanalyse inklusive Massnahmenplanung über den Fuss- und Radverkehr sowie motorisierten Individualverkehr (2023) und Umsetzung erster Massnahmen (ab 2024)

Revision der Parkierverordnung unter Berücksichtigung der privaten Mobilitätskonzepte (2023)

Sicherung des langfristigen Standortes der Stadtpolizei (2025)

BESONDERE LAGEN

Durchführung von Feuerwehrrübungen mit Fokus auf Naturgefahren sowie Betrieb der Notfalltreffpunkte (laufend)

Stärkung der Führungsunterstützung durch die Zivilschutzorganisation zugunsten der GFO (2023)

Durchführung von GFO-Übungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (laufend)

RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetze von Bund und Kanton zu Energie, Wasser, Strassen, Raumplanung und Bevölkerungsschutz

Kantonale, regionale und kommunale Richtpläne

Schwachstellenanalyse Verkehr 2021/2022

Bericht «Klimawandel als Herausforderung» 2022

Kommunaler Energieplan 2020

Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP 2008

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressorts

Sicherheit, Präsidiales und Tiefbau

MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

Gas- oder Strommangellagen, Lieferengpässe und andere Krisensituationen, die nur international oder national gelöst werden können

Personelle Engpässe

Technische Ausfälle bei der Infrastruktur

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand rund 1'000 Stunden mit bestehenden Ressourcen

Fr. 100'000.- für Sensibilisierungskampagnen

Weiterer externer Aufwand gemäss Finanzplanung. Für die Umsetzung erster Massnahmen zur Behebung von Verkehrsschwachstellen sind zusätzliche Investitionen einzuplanen.

7

SCHWERPUNKT 7 ALS ZUKUNFTSGERICHTETE DIENSTLEISTERIN AGIEREN



SO PRÄSENTIERT SICH DIE
SITUATION HEUTE

Basierend auf dem Leitbild Stadtentwicklung und dem Schwerpunktprogramm haben die verschiedenen Ressorts und Abteilungen umfassende Strategien entwickelt und zu Konzepten verfeinert. Der Bevölkerung und den Unternehmungen sind diese jedoch nur teilweise oder gar nicht bekannt. Die interne und externe Kommunikation basiert grösstenteils auf dem Kommunikationskonzept aus dem Jahr 2013. Die Medienlandschaft hat sich in den vergangenen Jahren massgeblich verändert. Die Lokalberichterstattung ausserhalb der grossen Zentren wirkt marginalisiert. Mit den bestehenden Kommunikationskanälen werden nicht mehr alle Zielgruppen erreicht. Es scheint angezeigt, das Kommunikationskonzept zu überprüfen und auf die heutigen und künftigen Bedürfnisse auszurichten. Die Kommunikation soll die Identität der Bevölkerung mit der Stadt stärken.

Die 2021 durchgeführte Bevölkerungsbefragung zeigt ein gutes Niveau zur Dienstleistungserbringung der Stadt Illnau-Effretikon. Die städtischen Dienstleistungen unterliegen jedoch einer kontinuierlichen Veränderung. Die Öffentlichkeit erwartet attraktive, sichere, unmittelbar verfügbare und zeitgemässe Dienstleistungen, die mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis erbracht werden.

Damit in Verbindung steht die Weiterentwicklung und Neuerschliessung von digitalen Prozessen. Stadtrat und Verwaltung haben dazu eine IT-/Digitalisierungsstrategie entwickelt. Sie deckt Teilaspekte einer übergeordneten Smart-City-Strategie ab.

Die Gewinnung und Weiterbeschäftigung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden erweist sich als anspruchsvoller. Stichworte dazu sind Lehrpersonen- und Fachkräftemangel. An die Personalführung werden hohe Ansprüche gestellt. Die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin ist zu schärfen, bei Schwachstellen sind Handlungsfelder abzustecken und die Ausbildungsstrategie ist den neuen Gegebenheiten anzupassen.



DA WOLLEN WIR HIN -
DAS SIND UNSERE ZIELE



Die Stadt erreicht mit ihren Kommunikationskanälen die breite Bevölkerung. Die zielgruppenorientierte Wahl der Kommunikationsmittel und -formen trägt zur Identitätsschärfung bei.

Die städtischen Dienstleistungen werden von der Bevölkerung und dem Gewerbe als attraktiv, sicher und zeitgemäss wertgeschätzt.

Die IT- und Cyber-Security sind ganzheitlich gegeben.

Die Stadt bleibt als attraktive Arbeitgeberin beliebt und bekannt.



SCHWERPUNKT 7 **SO GELANGEN WIR ANS ZIEL**

VORGEHEN, MASSNAHMEN UND TERMINE

KOMMUNIKATION

Überarbeitung des Kommunikationskonzepts und Hervorhebung der zentralen Identitätsmerkmale der Stadt sowie Überprüfung des amtlichen Publikationsorgans (2024)

SMART-CITY UND DIGITALISIERUNG

Erarbeitung einer Smart-City-Strategie als übergeordnetes Instrument (2023) und Umsetzung der definierten Massnahmen (ab 2024)

Umsetzung der IT-/ und Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung (laufend)

Analyse der IT- und Cybersecurity (2023) und Umsetzung der definierten Massnahmen (laufend)

STADT ALS ATTRAKTIVE ARBEITGEBERIN

Definition der bestehenden Attraktivitätsmerkmale der Stadt und der Schule als Arbeitgeberin, gezielte Kommunikation dieser Elemente und Festsetzung von Massnahmen zur Nutzung des Verbesserungspotenzials (2023)

Überprüfung der Strategie als Ausbildungs- und Praktikumsbetrieb und Umsetzung der Anpassungsmassnahmen (2024)

Fortlaufende Festigung der definierten Kulturwerte, Führungs- und Dienstleistungsgrundsätze der Stadtverwaltung bei allen Mitarbeitenden (2024)

RAHMENBEDINGUNGEN

Leitbild Stadtentwicklung 2015

Kommunikationskonzept 2013

IT-/Digitalisierungsstrategie, «Kompass DIGILEF» 2022

«Kompass» Stadtverwaltung 2015

Personalverordnung und Vollziehungsbestimmungen 2013

Kantonales Lehrpersonalgesetz mit Ausführungsbestimmungen

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressorts
Bildung und Präsidiales

MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

Keine besonderen Schwierigkeiten detektiert

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand: rund 1'000 Stunden mit bestehenden Ressourcen

Externer Aufwand:

Ausbau Kommunikation: Fr. 100'000.- (wiederkehrend)

Ausbau IT-Security: Fr. 50'000.-

Grundlagen für Smart-City-Strategie: Fr. 50'000.-

Massnahmen Arbeitgeberattraktivität: Fr. 100'000.- (wiederkehrend)



Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

DER STADTRAT.

AMTSDAUER 2022 – 2026



Marco Nuzzi
Stadtpräsident
Präsidiales
FDP



Philipp Wespi
1. Vizepräsident
Finanzen
FDP



Samuel Wüst
2. Vizepräsident
Bildung
SP



Brigitte Rösli
Gesellschaft
SP



Rosmarie Quadranti
Hochbau
Mitte



Michael Käppeli
Sicherheit
FDP



Erik Schmausser
Tiefbau
GLP

Folgen Sie uns auf den
Sozialen Medien – «stadtilef»

